

1. „Dem TS Einfeld ist für die Beschaffung einer Gasheizung für das Behelfsheim eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.918,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1).
2. Dem Schützenverein Neumünster ist für die Anschaffung eines Schießstandes eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 4.169,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1).“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss